

Fahrzeugtechnik (FAB)
Luft- und Raumfahrttechnik (LRB)
Maschinenbau (MBB)

Regelstudienzeit: 7 Semester
Praktikum: 5. Studiensemester

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 4. Fachsemesters:** mindestens 68 ECTS-Punkte erbracht wurden

Aufholen nach Wegfall der Förderung:

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 5. Fachsemesters:** mindestens 68 ECTS-Punkte erbracht wurden
und die praktische Ausbildung des praktischen
Studiensemesters vollständig abgeleistet wurde

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in im Bereich
Prüfung und Praktikum**

Stand 1.12.2015